vinetur

TTB verschärft Kennzeichnungsvorschriften für Met

Die Behörde erklärt, dass mit Bier versetzter Met nicht unter der Bezeichnung Met verkauft werden darf, wenn er die bundesrechtlichen Definitionen nicht erfüllt

Mittwoch, 3. Juni 2026

Das Alcohol and Tobacco Tax and Trade Bureau hat seine Leitlinien zur Alkoholkennzeichnung aktualisiert und klargestellt, dass Hersteller Honigwein, also Met, nicht mit Bier mischen und das fertige Produkt anschließend als Met kennzeichnen dürfen. Diese Präzisierung betrifft die Frage, wie bestimmte aromatisierte und hybride Getränke in den Vereinigten Staaten vermarktet werden können.

Die Behörde erklärte zudem, dass ein Malzgetränk nicht allein deshalb als „Met“ bezeichnet werden darf, weil es Honig enthält. Met ist ein aus Honig hergestellter Wein, während Bier und Malzgetränke unter andere bundesrechtliche Kategorien fallen; nach Angaben der TTB muss das Etikett die tatsächliche Klasse und Zusammensetzung des Produkts widerspiegeln. Ziel der Aktualisierung ist es, irreführende Kennzeichnungen in einem Markt zu verhindern, in dem Brauereien und Weingüter zunehmend mit Produkten experimentieren, die Zutaten kombinieren oder Begriffe aus anderen Getränkekategorien übernehmen.

Die TTB veröffentlichte die überarbeiteten Hinweise auf ihrer Seite mit häufig gestellten Fragen zum Alkoholbereich, auf der sie typische Kennzeichnungsfragen für Brauereien, Weingüter, Importeure und Händler beantwortet. Die Behörde erklärte, die Regeln

sollten dazu beitragen, dass Verbraucher nicht darüber im Unklaren sind, was sie kaufen, und dass Hersteller bei der Benennung ihrer Produkte die korrekten Standards of Identity verwenden.

Die Aktualisierung enthält außerdem einen Hinweis zu Volumenangaben für bestimmte Weine in 12-Flüssigunzen-Gebinden. Bei Weinen mit einem Alkoholgehalt von 7 % ABV oder mehr, die in Flaschen oder Dosen zu 12 fl oz abgefüllt sind, muss das Etikett auch den metrischen Gegenwert von 355 mL angeben. Diese Vorgabe ist Teil der Kennzeichnungsvorschriften der TTB für Produkte in den in den USA üblichen Portionsgrößen und soll die inländischen Etiketten an die bundesrechtlichen Offenlegungsstandards angleichen.

Die Klarstellung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem Getränkehersteller weiterhin die Grenzen zwischen den Kategorien ausloten, insbesondere bei Produkten, die Honig, Früchte oder Gärverfahren nutzen, die sowohl mit Bier als auch mit Wein verbunden sind. Nach Bundesrecht muss der Name auf dem Etikett jedoch mit der rechtlichen Einstufung des Produkts übereinstimmen – nicht nur mit seinen Zutaten oder dem Marketingkonzept.

Die TTB erklärte, Hersteller, die eine Genehmigung für Etiketten beantragen, sollten vor der Einreichung ihrer Anträge die geltenden Vorschriften prüfen, da falsche Kategorienamen die Freigabe verzögern oder zu einer Ablehnung führen können. Die Behörde überwacht die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften für alkoholische Getränke im zwischenstaatlichen Handel und nutzt ihre FAQ-Seite, um wiederkehrende Fragen zu Begriffen wie Blend, Bottle Proof, glutenfreien Angaben und der Verwendung von Markennamen bei Malzgetränken zu beantworten.

Für Unternehmen, die mit metähnlichen Produkten oder honigbasierten Bieren arbeiten, bedeutet die Vorgabe, dass Etiketten vor der Markteinführung sorgfältig geprüft werden müssen. Ein Produkt mit Honig qualifiziert sich nicht automatisch als Met; und eine Mischung aus Met und Bier darf Verbrauchern nicht unter dieser einen Bezeichnung präsentiert werden, wenn sie die bundesrechtliche Definition nicht erfüllt.